



Beschlussvorlage Nr.:	080/2026	Datum:	16.04.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	X Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	11.05.2026
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Conrad	gez. Schröter
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 – „Quartierszentrum Schreiberkoppel“;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Beendigung des Verfahrens**

2. **Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Der Ausschuss für Bauwesen hat am 16. April 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Schreiberkoppel“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines „Quartierszentrums“ im rückwärtigen Bereich des Alten- und Pflegeheimes St. Anna geschaffen werden. Die bestehende Einrichtung sollte um Pflegewohnungen, Kindergarten, Quartierstreff, Tagespflege, zwei Praxen und eine Personalwohnung erweitert werden.

Das Verfahren wurde nach Beschluss des Ausschusses für Bauwesen vom 6. Juni 2020 als „Vorhabenbezogener“ Plan unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 74 – „Quartierszentrum Schreiberkoppel“ fortgeführt.

Ende 2021 hat die Vorhabenträgerin Änderungsbedarf am Vorhaben angemeldet. Das Bauleitplanverfahren wurde auf Bitte der Vorhabenträgerin unmittelbar vor den im März 2021 geplanten Gremienberatungen über die Schlussabwägung und den Satzungsbeschluss ausgesetzt, da diese Änderungen nicht mit dem Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Einklang standen.

Geänderte Entwicklungsabsichten wurden auch in der Folge nicht vorgelegt. Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Vorhabenträgerin stattdessen am 05. Februar 2026 abschließend mitgeteilt, dass vormalige Überlegungen zur Errichtung eines Quartierszentrums aufgegeben wurden.

Da das mit der 5. Änderung des B-Planes Nr. 46 definierte Planungsziel nicht weiterverfolgt wird, schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss vom 16. April 2018 aufzuheben und das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 – „Quartierszentrum Schreiberkoppel“ (vormals 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Schreiberkoppel“) damit formal zu beenden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen.

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Vorhabenträgerin hatte sich zur Erstattung der Verfahrenskosten verpflichtet. Mit der Beendigung des Verfahrens sind keine nennenswerten haushaltsrechtlichen Auswirkungen verbunden.

5. Beschlussempfehlung:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 16. April 2018 (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Schreiberkoppel“) aufzuheben und das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 – „Quartierszentrum Schreiberkoppel“ damit formal zu beenden.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung